



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2271/2013

Der Oberbürgermeister

/II-20-201-01-16-14-ma
Dezernat/Fachbereich/AZ

26.06.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	08.07.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	15.07.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2012 der Klinikum Leverkusen gGmbH und Entlastung
- Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW

Beschlussentwurf:

1. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW folgende Weisungen:

- a) den Jahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 129.573.290,15 € und einem Jahresüberschuss von 167.486,19 € festzustellen,
- b) den Lagebericht 2012 zu genehmigen,
- c) den Jahresüberschuss nach Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 in Höhe von 167.486,19 € zur Saldierung mit dem bestehenden Bilanzverlust in Höhe von 6.456.484,51 € zu verwenden. Der ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von 6.288.998,32 € wird auf das Geschäftsjahr 2013 vorgetragen.
- d) der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

2. Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt den Vertretern der Stadt Leverkusen in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Leverkusen gGmbH gem. § 113 Abs. 1 GO NRW Weisung, den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Klinikum Leverkusen gGmbH für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

gezeichnet:
Buchhorn

Häusler

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2271/2013
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Herr Malek/ Finanzen/Beteiligungen, Steuern und Abgaben / 02171/406-8871

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

./.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

./.

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

./.

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

./.

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

./.

Begründung:

Dem von der Geschäftsführung der Klinikum Leverkusen gGmbH aufgestellten Jahresabschluss 2012 wurde nach auftragsgemäßer Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

In der nachfolgenden Übersicht werden die aggregierten **Bilanzpositionen** und ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Bilanz 2012 (Werte in T€)

Aktiva	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	99.479	99.313	166	0,2%
- davon immaterielle Verm.	745	913	-168	-22,6%
- davon Sachanlagen	91.830	91.496	334	0,4%
- davon Finanzanlagen	6.904	6.905	-1	0,0%
Umlaufvermögen	25.505	24.987	518	2,0%
- davon Vorräte	3.837	3.436	401	10,5%
- davon Forderungen u. sonst. Verm.	19.878	19.914	-36	-0,2%
- davon Kassenbestand, Guthaben	1.790	1.637	153	8,5%
Ausgleichsposten	4.521	4.507	14	0,3%
Rechnungsabgrenzungsposten	68	48	20	29,4%
Bilanzsumme	129.573	128.855	718	0,6%

	2012	2011	Abw.	
Passiva	T€	T€	T€	%
Eigenkapital	21.972	21.805	167	0,8%
Sonderposten	30.786	30.924	-138	-0,4%
Rückstellungen	19.436	17.088	2.348	13,7%
Verbindlichkeiten	57.231	58.815	-1.584	-2,7%
Ausgleichsposten	148	223	-75	-33,6%
Bilanzsumme	129.573	128.855	718	0,6%

Die **Gewinn- und Verlustrechnung** weist am Beispiel ausgewählter Positionen folgende Entwicklungen aus:

GuV 2012 (Werte in T€)

	2012	2011	Abw.	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	119.844	111.390	8.454	7,6%
Sonst. betriebl. Erträge	19.019	20.262	-1.243	-6,1%
Materialaufwand	47.488	45.689	1.799	3,9%
Personalaufwand*	74.338	71.002	3.336	4,7%
Abschr. auf imm. Verm.gegenst.	7.150	6.662	488	7,3%
Sonst. betriebl. Aufwendungen	11.161	9.936	1.225	12,3%
Zinsergebnis	-3.196	-1.959	-1.237	63,1%
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	167	38	129	339,5%

* incl. Personalgestellung an KLS und MVZ

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte das Klinikum Leverkusen ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von rd. 167 T€ verzeichnen.

Das mit den Krankenkassen vereinbarte Erlösbudget wurde von 102,8 Mio. € in 2011 um 5,3 Mio. € (ca. 5,2 %) auf 108,1 Mio. € in 2012 weiter entwickelt. Hierfür waren insbesondere die erbrachten Mehrleistungen maßgeblich. Die tatsächlich erzielten Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen wurden von 104,1 Mio. € (2011) um 5,7 Mio. € auf 109,8 Mio. € in 2012 gesteigert.

Der Aufwand für den medizinischen Sachbedarf hat sich von 26,9 Mio. € im Jahr 2011 um 1,0 Mio. € auf 27,9 Mio. € erhöht. Diese Kostenerhöhung ist im Wesentlichen dem Anstieg von Fallzahlen und dem verstärkten Anspruch von externen Dienstleistungen geschuldet.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Lagebericht sind dieser Vorlage als Anlage 1 bis 3 beigelegt.

Zusätzlich hat die Verwaltung die im Beteiligungsbericht verwendeten Finanzkennzahlen als Anlage 4 dieser Vorlage beigelegt.

Entsprechend der Beschlussfassung zur Vorlage R 629/14. TA (Rat am 16.12.96) steht allen Ratsmitgliedern der Prüfbericht des Jahresabschlusses als nichtöffentlich zu behandelnde Anlage 5 im Ratsinformationssystem Session zur Verfügung. Zusätzlich steht den Fraktionen, der Gruppe bzw. den Einzelvertretern jeweils auch ein Druckexemplar des Prüfberichts zur Verfügung.

Der Jahresabschluss wird in der Sitzung des Finanzausschusses am 08.07.2013 kurz vorgestellt. Für eventuelle Fragen steht an dem Tag ein Vertreter der Gesellschaft zur Verfügung.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen:

Ratsmitglieder, die selbst dem Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH angehören, haben sowohl bei der Beratung als auch bei der Entscheidung über die Entlastung des Aufsichtsrates gemäß § 31 Abs. 1 i.V.m. § 43 Abs. 2 GO NRW kein Mitwirkungsrecht (Beschlusspunkt 2.). Dies gilt auch für den Oberbürgermeister.

Über die Beschlusspunkte 1. und 2. ist **gesondert** zu beraten und abzustimmen.

Eine entsprechende Protokollierung ist notwendig.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die folgenden Ratsfrauen und –herren im Aufsichtsrat der Klinikum Leverkusen gGmbH tätig und unterliegen somit dem o. g. Mitwirkungsverbot:

Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
Rh. Paul Hebbel
Rh. Raimund Gietzen
Rh. Ernst KÜchler
Rh. Gerd Masurowski
Rf. Barbara Trampenau

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Da das Vorliegen eines testierten Prüfberichtes des Jahresabschlusses abgewartet werden musste, war eine frühere Fertigung der Vorlage nicht möglich.

Anlage/n:

Anlage 1 Bilanz Klinikum 2012
Anlage 2 GuV Klinikum 2012
Anlage 3 Lagebericht Klinikum 2012
Anlage 4 Finanzkennzahlen 2012
Anlage 5 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2012 (nicht öffentlich)